

# Hilfe für Betroffene

## Was Sie von der benannten, unabhängigen Ansprechperson erwarten können und dürfen:

Sie möchten sich an eine der beauftragten unabhängige Ansprechpersonen wenden, um über Ihre erfahrene sexualisierte Gewalt zu berichten. Das ist ein wichtiger Schritt, der aber sicher auch mit Unsicherheiten und Sorgen verbunden ist, welche weiteren Konsequenzen folgen könnten. Um Ihnen Ängste zu nehmen und Sie möglichst transparent aufzuklären, informieren wir Sie hier über das Vorgehen der unabhängigen Ansprechperson.

- Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Diözesan-Caritasverband oder zum Erzbistum Köln stehen und entsprechend bei ihrer Tätigkeit keiner Weisungsbefugnis unterliegen. Die Ansprechpersonen stehen Ihnen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung.
- Zu Beginn eines Gesprächs werden die Ansprechpersonen Sie über das mögliche weitere Vorgehen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Dazu gehört auch die Aufklärung darüber, dass jedenfalls Ihre Sachverhaltsschilderung und der Name der beschuldigten Person an die im Diözesan-Caritasverband für die Bearbeitung solcher Meldungen zuständige Person weitergegeben werden, damit den Hinweisen wirksam nachgegangen werden kann und auch ausgeschlossen wird, dass ggf. weitere Personen gefährdet werden. Auch sind tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat durch den Diözesan-Caritasverband in aller Regel an die Strafverfolgungsbehörden und ggf. andere Behörden (z.B. Landesjugendamt, Jugendamt) weiterzuleiten. Entscheiden Sie daher in Ruhe und ggf. nach Beratung mit vertrauten Personen ob Sie möchten, dass Ihre persönliche Erfahrungen nach dem oben dargestellten Verfahren weitergegeben werden. Nur wenn Sie damit einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, dass man auch gegen die von Ihnen benannte Person vorgehen kann! Die Ansprechpersonen nennen Ihnen alternativ externe Beratungsstellen, die anonym und unabhängig beraten, sollten Sie dazu (noch) nicht bereit sein.
- Selbstverständlich haben Sie immer die Möglichkeit, zu einem Gespräch mit der unabhängigen Ansprechperson eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.
- Gespräche werden von der unabhängigen Ansprechperson oder einer weiteren mit Ihrem Einverständnis hinzugezogenen Person protokolliert. Sie erhalten eine Ausfertigung des Protokolls mit der Möglichkeit, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.
- Die Ansprechpersonen begleiten Sie – sofern Sie das wünschen – im gesamten weiteren Verfahren, unterrichten Sie über die ergriffenen Maßnahmen und den jeweiligen Stand des Verfahrens.
- Zu den Hilfsangeboten, die Ihnen die unabhängige Ansprechperson bei Bedarf vermittelt, gehören insbesondere beratende, therapeutische und ggf. seelsorgerliche oder auch finanzielle Hilfen. Auch die Begleitung bei der Inanspruchnahme von Hilfen, die Unterstützung bei der Antragstellung oder die Vermittlung von juristischer Beratung sowie Fachberatungsstellen können zu den Hilfsangeboten gehören.